Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.05.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:40 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-W15-50A9

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer, Markus
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Stahl, Anton

Steger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.04.2016	01/2016/0551
2.	Wasserleitungslückenschluss Römerau 1 - Römerau 3	01/2016/0552
3.	Straßen-, Wasser- und Abwassererschließung der Ortsstraße "Talblick"	01/2016/0558
4.	Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Bürger- und Vereinszentrum) – Aufstellungsbeschluss	01/2016/0547
5.	Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung - Bürger- und Vereinszentrum - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB	01/2016/0550
6.	Schulverbände Fuchstal und Rott - Sprengeländerung	01/2016/0549
7.	110-kV-Leitung - Einzelmasterneuerung auf dem Flurstück 1381 der Gemarkung Epfach	01/2016/0553
8.	Wassergebührenkalkulation 2016	01/2016/0554
9.	Abwassergebührenkalkulation 2016	01/2016/0555
10.	Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München	01/2016/0517
11.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer dritten Wohnung mit Erweiterung des Wohnbereichs im Obergeschoss – Fl.Nr. 24 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 19	01/2016/0556
12.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau und zur Erweiterung eines Wohnhauses – Fl.Nr. 1223/1 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 37	01/2016/0557

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.04.2016

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.04.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet" und „Mandatos"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Wasserleitungslückenschluss Römerau 1 - Römerau 3

Sachverhalt:

Vgl. hierzu folgende Unterlagen:

- Erläuterung WL Planung Römerau 1 bis 3
- Höhenplan WL Planung Römerau 1 bis 3
- Inhaltsverzeichnis WL Planung Römerau 1 bis 3
- Kostenberechnung WL Planung Römerau 1 bis 3
- Lageplan WL Planung Römerau 1 bis 3
- Lageplan WL Planung Römerau1 bis 3 mit Bestandsvermessung

Hinweis: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch der planende Ingenieur Herr Buchner aus Dießen am Ammersee anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den o. a. Unterlagen, insbesondere von der durch Herrn Buchner vorgelegten Planung und Kostenberechnung und beschließt, dass diese genehmigt werden und dass die Freigabe erteilt wird, für dieses Projekt folgende Leistungsphasen durchzuführen:

- Vorbereiten der Vergabe
- Mitwirken bei der Vergabe

Der Gemeinderat wird als nächstes über den diesbezüglichen zu erstellenden Vergabevorschlag abstimmen.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 3 Straßen-, Wasser- und Abwassererschließung der Ortsstraße "Talblick"

Sachverhalt:

Vgl. hierzu folgende Unterlagen:

- Straßenplan
- Spartenplan
- Bauparzellenplan
- Schnitt
- 2 Regelquerschnitte
- Kostenberechnung

Hinweis: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch der planende Ingenieur Herr Kummer aus Kaufering anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den o. a. Unterlagen, insbesondere von der durch Herrn Kummer vorgelegten Planung und Kostenberechnung und beschließt, dass diese genehmigt werden und dass die Freigabe erteilt wird, für dieses Projekt folgende Leistungsphasen durchzuführen:

- Vorbereiten der Vergabe
- Mitwirken bei der Vergabe

Der Gemeinderat wird als nächstes über den diesbezüglichen zu erstellenden Vergabevorschlag abstimmen.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 4	Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Bürger- und Vereinszentrum) – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südöstlich des historischen Ortskerns in Denklingen hat den Zweck, eine Gemeinbedarfsfläche zu schaffen, die für Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Treffpunkt sein soll, an dem die Gemeinschaft gestärkt wird, an dem man sich gerne trifft und kennenlernt, aber auch Feste feiern kann.
Ziel der Änderung ist es auch, zweckmäßig gelegene Erweiterungsflächen für den Sport darzustellen. Die 25. Flächennutzungsplanänderung umfasst einen Gesamtbereich Sport und Vereine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum fünfundzwanzigsten Mal zu ändern. Die neuen Bau- und Freiflächen umfassen einen ca. 12,791 ha großen Bereich südöstlich des historischen Ortskerns in Denklingen. Die geplante Baufläche liegt derzeit insgesamt im Außenbereich. Er ist nachfolgend umrandet dargestellt:



Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar; ein kleiner Bereich an der Südwestecke ist als Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Grünland intensiv genutzt. Die bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen dargestellten Flächen für die Landwirtschaft werden nunmehr als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Im nördlichen Bereich, wo Sport- und Vereinsräume, Festplatz und die Stellplätze realisiert werden, erfolgt eine Doppeldarstellung auch als Mischgebiet, so dass hier im nachfolgenden Bebauungsplan auch Mischgebietsflächen festgesetzt werden können mit entsprechenden Nutzungsziffern der BauNVO. Die Flächen der 25. Änderung werden dabei so geplant, dass die Gesamtfläche als Fläche für Gemeinbedarf mit Randsignatur geplant wird als „Bürger- und Vereinszentrum", der nördliche Bereich auch als Mischgebiet. Die bisher an der Südwestecke im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltene Wohngebietsfläche wird zwischen Birkenstraße und Gemeinbedarfsfläche geändert in Fläche für die Landwirtschaft.

Im Einzelnen werden innerhalb der Gemeinbedarfsfläche / Grünfläche folgende Zweckbestimmungen dargestellt:

- Sportplatz
- Spielanlagen
- Parkanlage
- Festplatz
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Vereinsgebäude)
- Flächen für Parkplätze
- wichtige Geh- und Radwege (Anschluss Ortskern Denklingen, Naherholung)
- Trafostation

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

TOP 5	Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Bürger- und Vereinszentrum – Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Gemäß gegebenen Aufstellungsbeschluss beabsichtigt die Gemeinde Denklingen, im

Bereich südöstlich des historischen Ortskerns in Denklingen ihren Flächennutzungsplan zum fünfundzwanzigsten Mal zu ändern. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 06.05.2016).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeitete Planung zur fünfundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs vom 06.05.2016 und der Begründung vom 06.05.2016 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Schulverbände Fuchstal und Rott - Sprengeländerung

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Michael Kießling informiert über Sprengeländerung. Die Bürgermeister stehen der Sprengeländerung zum Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016) positiv gegenüber, demzufolge wurden die Beschlüsse betreffend die Sprengeländerung, sowohl des Schulverbandes Rott als auch des Schulverbandes Fuchstal (Mitglied der Schulverbandsversammlung je Gemeinde min. Ester Bürgermeister) jeweils einstimmig gefasst.

Der neu zu gründende Schulverband Fuchstal-Rott umfasst den Bereich der Gemeinden

- Apfeldorf
- Kinsau
- Rott
- Reichling
- Vilgertshofen
- Thaining
- Fuchstal
- Denklingen
- Unterdießen

Sitz der Schulleitung ist die Mittelschule Fuchstal.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen erklärt ihre Zustimmung zur geplanten Sprengeländerung zum Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016).

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 110-kV-Leitung - Einzelmasterneuerung auf dem Flurstück 1381 der Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Bei der durch das Gemeindegebiet verlaufenden 110-kV-Leitung muss auf folgenden Gründen der Mast auf dem Flurstück 1381 der Gemarkung Epfach erneuert werden:

Im Rahmen einer Überprüfung des bestehenden Stromnetzes der Lechwerke AG wurde festgestellt, dass einige Masten aufgrund der gestiegenen Lastflüsse, insbesondere durch die vermehrte Einspeisung erneuerbarer Energien ins LEW-Netz, nicht mehr fähig sind, dieser zeitgemäßen Strombelastung Stand zu halten. Die erhöhte Auslastung führt durch den größeren Stromfluss zu höheren Leiterseiltemperaturen, größeren Durchhängen und damit zwangsläufig zu geringeren Bodenabständen.

Der Großteil der 110-kV-Freileitungen im LEW-Netz wurde zum Zeitpunkt der Errichtung auf eine Leiterseiltemperatur von 40°C und den damit verbundenen Durchhang ausgelegt. Um eine zeitgemäße Strombelastung der Leitungen zu gewährleisten, sind diese heute jedoch bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen im Sommer mit bis zu 80°C zu betreiben. Durch die im Vergleich zur Auslegungstemperatur höhere Leiterseiltemperatur und den damit verbundenen vergrößerten Durchhang der Seile, sind die einzuhaltenden Mindestabstände der bestehenden Leitungen gemäß EN 50341 in einigen wenigen Fällen nicht ausreichend. Um diese Leitungen mit bis zu 80°C betreiben zu können, sind konkrete Maßnahmen im Netz erforderlich; somit ist in diesen Fällen eine Masterhöhung bzw. -verschiebung unumgänglich.

Bei einer Analyse des Verteilnetzes der LEW wurde der o. a. Mast mit vordringlichem Handlungsbedarf bestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der beantragten Masterhöhung und –verschiebung ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Wassergebührenkalkulation 2016

Sachverhalt:

Die Wassergebührenkalkulation schließt mit 0,73 EUR / m³ ab. Der derzeitige Verkaufspreis beträgt 1,05 EUR / m³. Dieses Kalkulationsergebnis ist sowohl durch den Rückgang der Kosten als auch die Steigerung der Beitragseinnahmen bedingt. Es gingen folgende Aufwendungen zurück: Abschreibungen, Kalkulatorische Zinsen (sh. auch das immer tiefer fallende Zinsniveau, Unterhaltskosten (z.B. Strom durch die vorgenommenen Ausschreibungen).

Die beiliegende Übersicht spiegelt die zusammengefasste Kalkulation wieder, deren Zahlenmaterial auf umfangreiche Ermittlungen im Haushaltswesen basiert.

Es wird vorgeschlagen, keine Senkung der Wassergebühren aus folgenden 2 Gründen durchzuführen:

1. Sämtliche Überschüsse werden der Sonderrücklage „Wasser" zugeführt, die es ermöglicht, zukünftige Gebührenschwankungen zu vermeiden. Diese Sonderrücklage ist nicht nur eine virtuelle Zahl; sie wird vielmehr in einem physischen Konto geführt. Z.B. wurde diesem Konto der Überschuss 2015 in Höhe von 45.805,28 Euro gutgeschrieben.
2. Es stehen umfangreiche Wasserinvestitionen an, die die Wassergebührenkalkulation wieder belasten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Wassergebührenkalkulation, die mit 0,73 EUR / m³ abschließt. Die darauf beruhenden Buchungen werden ebenfalls genehmigt. Die Wassergebührenhöhe wird nicht verändert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Abwassergebührenkalkulation 2016

Sachverhalt:

Die Wassergebührenkalkulation schließt mit 0,88 EUR / m³ ab. Der derzeitige Verkaufspreis beträgt 1,25 EUR / m³. Dieses Kalkulationsergebnis ist sowohl durch den Rückgang der Kosten als auch die Steigerung der Beitragseinnahmen bedingt. Es gingen folgende Aufwendungen zurück: Abschreibungen, Kalkulatorische Zinsen (sh. auch das immer tiefer fal-

lende Zinsniveau, Unterhaltskosten (z.B. Strom durch die vorgenommenen Ausschreibungen).

Die beiliegende Übersicht spiegelt die zusammengefasste Kalkulation wieder, deren Zahlenmaterial auf umfangreiche Ermittlungen im Haushaltswesen basiert.

Es wird vorgeschlagen, keine Senkung der Abwassergebühren aus folgenden 2 Gründen durchzuführen:

3. Sämtliche Überschüsse werden der Sonderrücklage „Abwasser" zugeführt, die es ermöglicht, zukünftige Gebührenschwankungen zu vermeiden. Diese Sonderrücklage ist nicht nur eine virtuelle Zahl; sie wird vielmehr in einem physischen Konto geführt. Z.B. wurde diesem Konto der Überschuss 2015 in Höhe von 38.979,79 Euro gutgeschrieben.
4. Es stehen noch Kanalsanierungen in Denklingen und Dienhausen aus. Außerdem wird 2016 die TV-Untersuchung bei den Kanälen in Epfach durchgeführt, was auch zu Kanalsanierungskosten führen kann.

Gleichwohl ist gerade beim Abwasser zu beobachten, dass die verkaufbare Abwassermenge sukzessive steigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Abwassergebührenkalkulation, die mit 0,88 EUR / m³ abschließt. Die darauf beruhenden Buchungen werden ebenfalls genehmigt. Die Wassergebührenhöhe wird nicht verändert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 10. Dezember 2015 den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen. Mithin wird nun das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung durchgeführt. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze;
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht und eines Anhangs zu Kapitel B I 1.2 (Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete);
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge.

Alle Unterlagen liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen gibt keine Stellungnahme ab.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 11	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer dritten Wohnung mit Erweiterung des Wohnbereichs im Obergeschoss – Fl.Nr. 24 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 19

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 24 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau und zur Erweite-

	rung eines Wohnhauses – Fl.Nr. 1223/1 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 37

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1223/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer